

Deutsche Meisterschaft ATV-Quad-Trial
- Regelwerk -

01. Es kann mit allen Quadmarken, welche für Erwachsene bestimmt sind, gestartet werden. Folgende Maße dürfen jedoch nicht unterschritten werden:

Länge:	174 cm (laut Hersteller)
Breite:	104 cm (laut Hersteller)
Achsabstand:	113 cm (laut Hersteller)

02. Die Motoren müssen mindestens über 240 cm³ Hubraum verfügen. Fahrzeuge die die Abmaße unterschreiten jedoch mindestens 240 cm³ Hubraum besitzen, können durch Anbauten an das Quad regelkonform gestaltet werden.

03. Die Abmessungsangaben des Fahrzeugherstellers gelten als verbindlich für alle Fahrzeuge gleichen Typs.

04. Alle Maschinen werden bei der ersten Teilnahme einer jeden Saison fotografiert und dürfen im Verlauf der jeweiligen Saison technisch nicht mehr verändert werden (Gilt für Anbauten, Abmessung und technische Einrichtungen. Gilt nicht für Bereifung gleicher Dimension). Änderungen an Fahrzeugen sind unverzüglich und ohne Aufforderung dem Veranstalter oder dessen Bevollmächtigten mitzuteilen. Verstöße gegen diese Regelung ziehen den sofortigen Ausschluss nach sich!

05. Gestartet wird grundsätzlich in den Klassen A (Hinterradantrieb), B (Allradantrieb) und C (Allradantrieb). Der HC-Faktor von 1,98 trennt die Klassen B und C voneinander.

06. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 begrenzt. Schriftliche Anmeldungen werden per Post oder Fax (09344/929074) bis 8 Tage vor der Veranstaltung angenommen und sind verbindlich. Dann noch freie Startplätze werden vor Veranstaltungsbeginn nach Reihenfolge der Nennung vergeben. Ist die Veranstaltung schon vor dem Beginn ausgebucht, wird auf der Homepage des Vereins darüber informiert.

07. Es werden mindestens 4 Sektionen aufgebaut, wobei die Ein- oder Ausfahrt für Quads der Klasse B und C gesondert angelegt werden kann und mit rotem Band gekennzeichnet werden muss. Im Gelände dürfen nur Fahrzeuge fahren, die versichert sind. Das Startgeld beträgt 25,00 €. Der Zeitplan der Veranstaltung ist als verbindlich anzusehen.

08. Im Zuschauerbereich darf nur Schritttempo gefahren werden. Es besteht generelle Helmpflicht bei Fahrten im Gelände. Um in die Wertung zu kommen, muss man an 3 Läufen der Deutschen Meisterschaft im ATV-Quad-Trial teilgenommen haben. Von den 6 Läufen die ausgeschrieben sind, gibt es ein Streichergebnis. Es werden also fünf Läufe gewertet. Die Wertung erfolgt nach dem Reglement des Quad-Action-Team e.V.

09. Folgende Strafpunkte werden vergeben:

rückwärts fahren / Fuß versehentlich auf die Erde setzen:	8
Fuß vorsätzlich auf den Boden setzen um ein Umkippen der Maschine zu verhindern oder sich anderweitig einen Vorteil zu verschaffen (Schiedsrichter entscheidet hier gleich für alle)	Abbruch der Sektion
Kugel abwerfen:	20
Torstange umfahren (gilt auch bei mehr als 45° Neigung):	40
Trassenband dehnen, zerreißen oder, mit den Gliedmaßen berühren / Flatterbandstange umfahren	80
nicht durchfahrene Tore:	80 je Tor
Sektion nicht befahren / Fahren ohne Helm	900
Verbale Anfechtungen der Entscheidungen der Wertungsrichter werden in der Sektion nicht geduldet. Es wird daraufhin nur einmal ermahnt, dann erfolgt die Disqualifikation.	
Ermahnung	200
Abbruch der Sektion nach Disqualifikation	700
Zeitlimit pro Sektion:	6 Minuten
Zeitlimit überschreiten:	1 Strafpunkt pro Sekunde Überschreitung
Abbrechen der Sektion:	80 + 80 Punkte für jedes noch zu durchfahrende Tor

In jeder Sektion wird auf der Bordkarte die Start- und Zielzeit vermerkt. Binnen von 15 Minuten nach Ende der Fahrt durch die Sektion muss die Bordkarte an der nächsten Sektion oder Wettkampfbüro vorgelegt werden.

1 Strafpunkt pro Sekunde Überschreitung

10. Es darf nicht mit beiden Füßen vom Fahrzeug abgestiegen werden. Dieses gilt als Abbruch der Sektion. Die Ausnahme hier: Quads ohne Rückwärtsgang dürfen nach Anweisung des Sektionsleiters zurückgeschoben werden. Dieses wird jeweils als Rückwärtsfahren gewertet.

11. Es dürfen max. 3 Versuche unternommen werden ein Tor zu durchfahren. Hierbei kann man bis zum letzten bereits durchfahrenen Tor zurücksetzen. Wird beim 3. Versuch das Tor nicht vollständig durchfahren, so gilt dies als Abbruch der Sektion.

12. Natürliche Hindernisse in der Strecke (Steine/Äste oder ähnliches) dürfen nicht mit den Gliedmaßen bewegt oder entfernt werden.

13. Die 2 Erstplatzierten einer jeden Klasse aus dem letzten Vorlauf werden beim Folgelauf als erste in die Sektion fahren. Sie entscheiden hierbei, in welcher Richtung die jeweilige Sektion befahren wird. Diese Fahrtrichtung wird dann für den Rest des Laufes beibehalten. Die die Zuteilung der Streckennummern werden für alle Starter gleich verlost.

14. Um der Sicherheit der Teilnehmer und der Zuschauer zu gewährleisten, ist es möglich, sich in der Sektion von begleitenden Personen sichern zu lassen. Jedoch dürfen diese nur mit Zustimmung des Sektionsleiters die Sektion betreten und dem Fahrer keinerlei Anweisungen oder Tipps geben. Das Halten oder aktives Sichern des Quad durch den oder die Sicherungspersonen ist Fremdhilfe und führt zum Abbruch der Sektion.

15. Die Feststellung, ob eine Torstange mehr als 45° Schrägstellung hat, wird mittels Auflegen der Kugel auf das an der Torstange befestigte Rohr festgestellt. Fällt die Kugel beim Wiederauflegen erneut herunter, so zählt die Torstange als umgefahren.

16. Einsprüche gegen Reglemententscheidungen bzw. Reglementverstöße sind schriftlich und gegen eine Gebühr von 50,- Euro beim Nennbüro einzureichen. Über den Einspruch entscheidet eine aus 3 Personen gebildete Schiedsstelle innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Einspruchs, welche aus dem Vorstand des Veranstalters besteht. Weiterhin kann die Schiedsstelle Teilnehmer vom Befahren des Geländes und der Teilnahme am Wettbewerb ausschließen, sofern der Teilnehmer sich nicht an das vorliegende Reglement, oder sich grob unsportlich verhält. Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldebogen, das Reglement gelesen und verstanden zu haben.

17. Der Veranstalter kann eine Mindest- bzw. Maximalfahrzeit für die Prüfungen vorgeben.

18. In der Klasse A, B und C werden je 3 Pokale vergeben. Die Siegerehrung erfolgt eine Stunde nach Abgabe der letzten Bordkarte.



Stand April 2009

Quad-Action-Team e.V.
Schloßweg 10a
97950 Schönfeld